

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0387/2018/

<b>Betreff:</b>	<b>Gemeinwohlpreis der Gemeinde Jemgum</b>	
<b>Bearbeiter:</b>	<b>Insa Bruhns</b>	
<b>Aktenzeichen:</b>		<b>15.08.2018</b>

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	
Ausschuss für Familie, Soziales, Vereine und Kultur Verwaltungsausschuss Rat		

### **1. Sachverhalt:**

Es wird auf die Beratungen im Umweltausschuss (24.04.2018), des Ausschusses für Familie, Soziales, Vereine und Kultur (25.04.2018), des Verwaltungsausschusses (21.06.2018) und des Rates (21.06.2018) verwiesen.

Der Rat hat in der o. g. Sitzung folgenden Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Gemeinde Jemgum künftig einen Preis für vorbildliches ehrenamtliches Engagement zum Wohle des Gemeinwesens vergibt („Gemeinwohl-Preis“). Der bisherige Umweltpreis bleibt erhalten. Zur Regelung des Verfahrens werden die „Richtlinien über die Verleihung des Gemeinwohl-Preises der Gemeinde Jemgum“ beschlossen.

Aus Sicht der Verwaltung sind noch folgende Punkte zu klären:

a) In welcher Höhe soll ein Betrag im Haushalt zur Verfügung gestellt werden?

b) Laut Richtlinien soll der Preis jährlich öffentlich vom Bürgermeister vergeben werden (sh. Punkt 6 der Richtlinie). In welchem Rahmen soll dies geschehen?

Entsprechend der Richtlinie geht die Verwaltung davon aus, dass die Verleihung analog zum Umweltpreis im Rahmen des Neujahrsempfangs erfolgen soll (sh. Punkt 5 „Das Gremium tritt jährlich im Januar zusammen, um auf der Basis der eingegangenen Vorschläge den oder die Preisträger/in auszuwählen). Aus Sicht der Verwaltung könnte der Preis dann aber erstmalig im Jahr 2020 vergeben werden, da bisher die Vereine und Institutionen nicht um Vorschläge gebeten wurden und das laufende Jahr bereits sehr weit fortgeschritten ist.

c) Entsprechend Punkt 5 der Richtlinien entscheidet ein vom Rat einstimmig bestimmtes Gremium über die Verleihung des Preises. Das Gremium setzt sich aus den Mitgliedern des Ausschusses für Familie, Soziales, Vereine und Kultur sowie Bürgerinnen und Bürgern zusammen, die nicht dem Rat angehören. Die Verwaltung bittet daher um Vorschläge, welche Bürgerinnen und Bürger ehrenamtlich an der der Verleihung des Preises mitwirken sollen.

**Beschlussvorschlag:**

a) Im Haushalt 2020 soll ein Betrag in Höhe von \_\_\_\_\_ € zur Verfügung gestellt werden.

b) Der Gemeinwohlpreis wird erstmalig im Jahr 2020 am Neujahrsempfang verliehen. Die Verwaltung wird die Vereine und Institutionen zu Beginn des Jahres 2019 zur Abgabe von Vorschlägen auffordern.

c) Folgende Bürgerinnen und Bürger werden ehrenamtlich an der Verleihung des Preises mitwirken:

1.)

2.)

3.)

4.)

...